

Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte und Öffentlichkeit des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 29. Juni 2016

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Masterabschlussmodul
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note
- § 11 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

Anlagen

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte und Öffentlichkeit des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

(2) Der Masterstudiengang Geschichte und Öffentlichkeit ist vom Profiltyp als stärker forschungsorientierter Studiengang konzipiert.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich des Masterabschlussmoduls vier Semester.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben. Davon entfallen 28 Credits auf das Masterabschlussmodul und 6 Credits auf die Schlüsselkompetenzen.

§ 4 Studienbeginn

Das Masterstudium im Studiengang Geschichte und Öffentlichkeit kann jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in dem Masterstudiengang Geschichte und Öffentlichkeit zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Geschichte und Öffentlichkeit.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Faches Geschichte,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fach Geschichte,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Geschichte und Öffentlichkeit.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) einen universitären Bachelorabschluss entweder im Hauptfach Geschichte oder mit einem Fachanteil in Geschichte mit mindestens 70 Credits vorweisen kann oder
- b) einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 Credits besitzt oder
- c) einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 Credits abgeschlossen hat und
- d) Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch etc.) auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) sowie entweder Lateinkenntnisse auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder Kenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch etc.) auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweist sowie
- e) die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 a) oder b) oder c) muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Geschichte und Öffentlichkeit entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation angemessene geschichtswissenschaftliche Kenntnisse (30 Credits) in folgenden Bereichen umfasst:

- historische Epochen vom Altertum bis zur Neuzeit einschließlich epochenübergreifende Themen,
- Theorien der Geschichtswissenschaft,
- Methoden der Geschichtswissenschaft

(3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 und 2 wird aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch den Prüfungsausschuss festgestellt. In Zweifelsfällen wird das Vorliegen der Voraussetzungen aufgrund einer Anhörung festgestellt.

(4) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium gem. Abs.1 und 2, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung für die Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden. Durch das Absolvieren der zusätzlichen Module kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur
- Essay
- Portfolio
- mündliche Prüfung
- schriftliche Hausarbeit
- Praktikumsbericht
- Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren
- fachpraktische Prüfungen
- multimedial gestützte Prüfungen / e-Klausuren
- etc.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht:

- Portfolio
- Protokoll
- Referat
- Thesenpapier
- Essay
- Präsentation
- Poster
- etc.

Die Art der Studienleistung eines Moduls legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(4) Der Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen ist den Modulhandbüchern zu entnehmen. Für schriftliche Studien- und Prüfungsleistungen wird statt eines Seitenumfanges die Zahl der erforderlichen Wörter angegeben. Nicht mitzuzählen sind Tabellen, Graphiken, Anhänge und Danksagungen.

(5) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(6) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die nicht bestandenen Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulteilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

(7) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüferinnen/den Prüfern in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Die Masterprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich des Masterabschlussmoduls gemäß § 9 mit den entsprechenden Credits:

Pflichtmodule	Credits
Einführungsmodul	2 Credits
Modul A1: Kulturelle Praktiken und Diskurse	14 Credits
Modul A2: Macht und Herrschaft	14 Credits
Modul A3: Soziale und ökonomische Beziehungen	14 Credits
Modul B1: Geschichte schreiben	14 Credits
Modul B2: Geschichte dokumentieren	14 Credits
Modul B3: Geschichte digital	14 Credits
Integrierte Schlüsselkompetenzen	6 Credits
Masterabschlussmodul gem. § 10	28 Credits
Summe	120 Credits

(2) Auslandssemester (in Anrechnung von Veranstaltungen aus den Modulen A1-A3 und B1-B3) ca. 30 Credits

(3) Mit Studienbeginn wird ein Adviser (Mentor/Mentorin) aus der Gruppe der Professoren und Professorinnen der Geschichte zugeteilt, mit dem/der in beratender Funktion regelmäßige Konsultationen stattfinden.

§ 9 Masterabschlussmodul

(1) Die Masterarbeit und das Masterkolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für das Masterabschlussmodul werden 28 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens mit dem Nachweis von mindestens 60 Credits ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die oder der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 22 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb drei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 9 Wochen verlängert.

(5) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuerinnen oder Betreuern in englischer, französischer oder spanischer Sprache erbracht werden.

(6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und in einer Word-Version auf CD oder per Mail beim Prüfungsamt einzureichen.

(7) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten der Erstgutachter/ die Erstgutachterin und ein Beisitzer/ eine Beisitzerin teil. Das Masterkolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Vorliegen der Gutachten stattfinden. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt max. 60 Minuten. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Die Note des Kolloquiums geht zu 20% in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden. Das Wiederholungskolloquium muss innerhalb von sechs Wochen stattfinden.

§ 10 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung Europäische Geschichte setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtmodule	Anteil
Modul A1: Kulturelle Praktiken und Diskurse	12%
Modul A2: Macht und Herrschaft	12%
Modul A3: Soziale und ökonomische Beziehungen	12%
Modul B1: Geschichte schreiben	12%
Modul B2: Geschichte dokumentieren	12%
Modul B3: Geschichte digital	12%
Masterabschlussmodul	28%
Summe	100%

(3) Die Note des Masterabschlussmoduls setzt sich zu 80% aus der Masterarbeit und zu 20% aus dem Prüfungskolloquium zusammen.

(4) Im Zeugnis werden zusätzlich Studienschwerpunkte, Ergebnisse der Prüfungen der Zusatzmodule, Regelstudiendauer, Name der Prüferin oder des Prüfers der Abschlussarbeit ausgewiesen.

§ 11 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Master Geschichte und Öffentlichkeit an der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag bis einschließlich 31.12.2017 nach der bisher für sie geltenden Fachprüfungsordnung geprüft werden.

(2) Die Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2017/18 in Kraft.

Kassel, den 29. Juni 2017

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Jörn Lamla

Anlage: Studien- Prüfungsplan

Modulnummer, Modulname	Einführungsmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden erkennen die zentralen Zusammenhänge von wissenschaftlicher Erkenntnis und öffentlichkeitsorientierter Vermittlung. Sie vertiefen dabei ihre Kenntnisse über methodische und theoretische Zugänge in der Geschichtswissenschaft und erfassen die Bedeutung der praxisrelevanten Anwendung des Prinzips der Multiperspektivität sowie ihrer methodischen und theoretischen Fundierung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren / Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher historiographischer Ansätze zu reflektieren, und sie können bewerten, welche Ansätze und welche Perspektiven sich für welche Darstellungen in der Öffentlichkeit besonders eignen und welche tendenziell mit Schwierigkeiten verbunden sind.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Ringveranstaltung insgesamt 2 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Ringveranstaltung: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 30 Std.</p> <p>Insgesamt: 60 Std.</p>
Studienleistungen	max. 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä.
Anzahl Credits für das Modul	2 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul A1: Kulturelle Praktiken und Diskurse
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse kulturhistorischer Methoden und Theoriebildung. Sie sind in der Lage, kulturelle Bedeutungszusammenhänge auf praktischer, diskursiver und materieller Ebene zu rekonstruieren und kritisch zu beleuchten. Sie sind mit den zentralen Untersuchungskategorien der Kulturgeschichte (Geschlecht, Klasse, Stand, <i>race</i>, Ethnizität, Religion, Region, Spezies, usw.) vertraut und verstehen Kulturgeschichte als einen durch Interdisziplinarität inspirierten Ansatz, der sich mit regionalem, transfergeschichtlichem oder globalem Zuschnitt umsetzen lässt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, kulturelle Praktiken und Diskurse zu erkennen, zu reflektieren und zu verstehen. Sie sind fähig, größere Zusammenhänge der Kulturgeschichte auch epochenübergreifend zu erkennen, zu verstehen, zu analysieren und zu diskutieren. Die Studierenden sind zudem im Stande, eigenständig Quellenmaterial sowie Forschungsliteratur zu recherchieren, zu erschließen und kritisch zu hinterfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren / Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Methoden der Kulturgeschichte, die verschiedenen Forschungskontroversen und Diskussionen sowie die internationale Forschungsliteratur in kreativer Weise für eine eigene Fragestellung und Argumentationskette anzuwenden und zu interpretieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreativer Umgang <p>Die Studierenden sind in der Lage, Forschungskontroversen zu erfassen, zu erschließen und zu vergleichen. Darüber hinaus sind sie fähig, gegensätzliche Standpunkte abzuwägen und kontrovers zu diskutieren.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen: Seminar, Vorlesung (Epochen in allen Lehrveranstaltungen frei wählbar) insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Ein Seminar und ein Seminar bzw. Vorlesung: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 240 Std., insgesamt 300 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 420 Std</p>
Studienleistungen	<p>- In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä..</p> <p>- Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audiovisuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä..</p>
Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 7.000-9.000 Wörtern
Anzahl Credits für das Modul	14 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul A2: Macht und Herrschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen

	<p>Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse zu Grundfragen historischer Herrschaftsformen und Macht(strukturen). Sie sind in der Lage zu multiperspektivischer und multifaktorieller Ursachenerklärung. Sie sind im Stande, Unterschiede im Verständnis von Macht und Herrschaft zu identifizieren und aus dem jeweiligen historischen Kontext heraus zu erklären.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind im Stande, eigenständig Quellenmaterial sowie Forschungsliteratur zu recherchieren, zu erschließen, zu kontextualisieren, zu vergleichen und kritisch zu hinterfragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden können traditionelle und neuere Theorien und Modelle zur Ausformung historischer Herrschaftspraxis kritisch reflektieren und sind im Stande, ihre Ergebnisse mündlich und schriftlich angemessen zu präsentieren. Sie werden in die Lage versetzt, über Konstruktion und Dekonstruktion von Geschichte und Geschichtskultur zu reflektieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreativer Umgang <p>Die Studierenden verfügen über das Rüstzeug, diachrone, synchrone, perspektivische und gegenwartsgenetische Darstellungsformen von Macht und Herrschaft zu unterscheiden und erzählend anzuwenden sowie darüber hinaus auch kontrafaktische Überlegungen anzustellen.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen: Seminar, Vorlesung (Epochen in allen Lehrveranstaltungen frei wählbar) insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	Ein Seminar und ein Seminar bzw. Vorlesung: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 240 Std., insgesamt 300 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt: 420 Std
Studienleistungen	- In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä.. - Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audiovisuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä..
Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 7.000-9.000 Wörtern
Anzahl Credits für das Modul	14 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul A3: Soziale und ökonomische Beziehungen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden gewinnen anhand exemplarischer Themen einen vertieften Einblick in sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Strukturen und Basisprozesse. Zu diesen gehören unter anderem die Geschichte von Wirtschaftsordnungen und ökonomischen Institutionen, Produktionsweisen und Konsummustern ebenso wie Fragen von Demographie, Migration und sozialer Ungleichheit sowie allgemein die Geschichte von Gruppen, Schichten und Geschlechtern. Ihren eigenen Interessen folgend können die Studierenden die Themen, Theorien und Methoden der Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte sowohl im Kontext vormoderner als auch moderner Gesellschaften studieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, wichtige soziale und ökonomische Beziehungen mit Hilfe der Methoden der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu analysieren. Sie vermögen die Bedeutung überindividueller Strukturen und Prozesse in ihrer jeweiligen epochen- und raumspezifischen Bedingtheit zu verstehen. Mit exemplarischen Quellenbeständen und zentralen historiographischen Debatten und Hilfsmitteln vertraut, sind die Studierenden darüber hinaus fähig, eigenständige Recherchen in einem selbst zu erschließenden Themenfeld durchzuführen. Sie sind sich der Bedeutung einer theoretisch reflektierten Herangehensweise für die Analyse von Wirtschaft und Gesellschaft bewusst.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreativer Umgang <p>Die Studierenden gewinnen methodische Flexibilität im Umgang mit den quantitativen und qualitativen Analyseverfahren der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Die kritische Überprüfung fachwissenschaftlicher Befunde befähigt sie, Forschungsdesiderata und Argumentationsbrüche zu erkennen. Auf dieser Grundlage ist es den Studierenden möglich, selbständig Fragestellungen zu entwickeln und die notwendigen methodischen und arbeitsorganisatorischen Schritte zu ihrer Bearbeitung vorzunehmen.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen: Seminar, Vorlesung (Epochen in allen Veranstaltungen frei wählbar) insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Ein Seminar und ein Seminar bzw. Vorlesung: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 240 Std., insgesamt 300 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 420 Std</p>
Studienleistungen	<p>- In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä..</p> <p>- Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audiovisuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä..</p>
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 7.000-9.000 Wörtern
Anzahl der Credits für das Modul	14 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul B1: Geschichte schreiben
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden werden auf nationaler, inter- und transnationaler Ebene vertraut mit den Grundzügen medien- und geschichtlichen Wandels und den Veränderungen der publizistischen Praxis in ihren jeweiligen medialen und gesellschaftlichen Kontexten. Vor diesem Hintergrund können sie die Spezifik geschichtsbezogener Darstellungen in ihrem jeweiligen Dispositiv erfassen und einordnen. Dabei sind sie in der Lage, grundlegende theoretische Konzepte medialen Wandels zu verstehen. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden erkennen den Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen medialen Formaten und den Anforderungen einer publikumsbezogenen Darstellung. Zudem vertiefen sie ihre Kenntnisse von Recherchepraktiken für geschichtsbezogene Darstellungen in den Medien. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden entwickeln Kriterien, erkennen auf dieser Basis Merkmale guter Texte und reflektieren dabei den Zusammenhang zwischen fundierter fachlicher Basis und einer publikumsorientierten Darstellung. • Kreativer Umgang Die Studierenden verfassen eigene Texte für unterschiedliche Anlässe (z.B. Jahrestage bestimmter Ereignisse, Geburts- oder Todestage bekannter Persönlichkeiten, Besprechungen historischer Ausstellungen, Erläuterungen historischer Zusammenhänge aktueller Entwicklungen), unterschiedliche Formate (z.B. aktualitätsbezogene Texte in einer Tageszeitung, Texte für ein Geschichtsmagazin, Rezensionen, Texte für historische Beiträge im Radio etc.) und für unterschiedliches Publikum (historisch gut vorgebildete Laien, historisch interessierte Laien, Leser einer Tageszeitung etc.). Sie sind dabei in der Lage, in der Schwerpunktsetzung zwischen einer stärker fachlichen und einer stärker populären Darstellung zu variieren.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen: Seminare (Epochen in allen Veranstaltungen frei wählbar), insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Zwei Seminare: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 240 Std., insgesamt 300 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 420 Std</p>
Studienleistungen	Maximal 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä..
Prüfungsleistung	Praxisorientierte Projektarbeit (z.B. Essay, Rezension, Ausstellungstexte, Veranstaltungs- und Projektkonzepte)
Anzahl Credits für das Modul	14 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul B2: Geschichte dokumentieren
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden sind in der Lage, historische Zusammenhänge und Prozesse durch einen kritischen Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur zu verstehen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und zu interpretieren. Sie sind fähig den Aussagewert von historischem Material auf spezifische Fragestellungen hin differenziert zu beurteilen und geeignete historische Präsentations- und Dokumentationsformen für ein fachliches und nicht-fachliches Publikum zu erarbeiten. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, veröffentlichte und unveröffentlichte historische Quellen unterschiedlichen Formats (Texte, Bilder, Karten, Objekte, audiovisuelle Materialien, Oral History-Quellen) selbständig zu recherchieren und mit Hilfe einer Vielzahl geschichts- und kulturwissenschaftlicher Ansätze und Methoden zu analysieren. Darüber hinaus sind sie fähig, Dokumentations- und Vermittlungsformen von Geschichte (Ausstellungen, Dokumentationen, Präsentationen, Denkmäler u.Ä.) für ein breites Publikum zu analysieren und in Bezug auf die herangezogenen Quellen und die gewählten Narrationen zu dekonstruieren, um daraus Techniken der Vermittlung und Präsentation abzuleiten. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, mittels des erworbenen methodischen Instrumentariums die Ergebnisse ihrer Recherchen und Analysen zu evaluieren. Zudem sind sie fähig, geeignete Techniken der Aufarbeitung, Präsentation und Vermittlung zu reflektieren, um die gewonnenen wissenschaftlich komplexen Ergebnisse praktisch anzuwenden und damit einer breiten nicht-wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. • Kreativer Umgang Die Studierenden sind in Kooperation mit lokalen Akteuren in der Lage, historische Zusammenhänge auch für ein breites öffentliches Publikum verständlich und interessant darzustellen. Die Studierenden sind in der Lage, geeignete Dokumentationsformen (Text, Comic, Audio- oder Fotoreportage, Video, Web-Portale, Blogs, Formen des kreativen Schreibens, fotografische Dokumentationen u.Ä.) zu ermitteln und diese praktisch anzuwenden. Sie erlernen die Fähigkeit, eigenständig Projekte zur Vermittlung zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu entwickeln.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen: Seminare (Epochen in allen Veranstaltungen frei wählbar), insges. 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	Zwei Seminare: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 240 Std., insgesamt 300 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt: 420 Std
Studienleistungen	Maximal 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä..

Prüfungsleistung	Praxisorientierte Projektarbeit (z.B. Essay, Blogs, Ausstellungstexte, Ton- und Filmbeiträge, Veranstaltungs- und Projektkonzepte, Wikis)
Anzahl Credits für das Modul	14 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul B3: Geschichte digital
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden verfügen über Grundlagenkenntnisse der digitalen Geschichtswissenschaft und wissen um Möglichkeiten und Grenzen für den Einsatz von digitalen wie virtuellen Medien und Werkzeugen für die historische Praxis, Analyse und Präsentation, sowie die Möglichkeiten zur medialen Vermittlung historischer Sachverhalte. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind im Stande, Entstehung und Verarbeitungsmöglichkeiten von historischen digitalen Daten nachzuvollziehen, um sie innerhalb eigener Forschungen sowie in der Aufarbeitung und medialen Präsentation historischer Inhalte verwenden zu können. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage zu fundierter Informationskritik im Sinne einer digitalen Heuristik, welche Nutzung, Auswertung und Modellierung von historischem Datenmaterial ermöglicht. • Kreativer Umgang Die Studierenden sind im Stande, digitale Methoden und digitalisierte Methoden der Geschichtswissenschaft für ernsthafte, gesellschaftlich als relevant angesehene und förderungswürdige Geschichtsforschung nutzbar zu machen. Sie sind in der Lage, historische Inhalte für unterschiedliche Zielgruppen virtuell aufzubereiten und so erfahrbar zu machen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen: Seminare (Epochen in allen Veranstaltungen frei wählbar), insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Zwei Seminare: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 240 Std., insgesamt 300 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 420 Std</p>
Studienleistungen	Maximal 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä..
Prüfungsleistung	Praxisorientierte Projektarbeit (z.B. historische Geoinformationssysteme (H-GIS), Homepages, Datenbanken, Agentensysteme)
Anzahl Credits für das Modul	14 Credits

Modulnummer, Modulname	Masterabschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, eine komplexe wissenschaftliche Fragestellung aus der Geschichtswissenschaft zu generieren und diese vor dem Hintergrund ihrer spezialisierten Fach- und Methodenkenntnisse zu reflektieren. • Kreativer Umgang

	Die Studierenden sind in der Lage, das gewählte Thema anhand der historisch-kritischen Methodik selbständig zu bearbeiten und ihren Erkenntnisprozess und dessen Ergebnisse schriftlich darzulegen sowie in einem kurzen wissenschaftlichen Vortrag zusammenzufassen. Darüber hinaus sind sie fähig, ihre Thesen mündlich in einem wissenschaftlichen Gespräch zu verteidigen sowie in diesem Rahmen grundlegende Phänomene der gewählten Schwerpunktepoche zu diskutieren.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Masterarbeit, Prüfungskolloquium
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Teilnahme an regelmäßigen Konsultationen mit einem Adviser (Mentor / Mentorin) 60 Credits im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	Masterarbeit: 720 Std. Prüfungskolloquium: Präsenzzeit: 1 Std. Selbststudium: 119 Std., insgesamt 120 Std. Insgesamt: 840 Std.
Prüfungsleistung	Modulteilprüfungsleistungen: Masterarbeit im Umfang von 24.000-32.000 Wörtern 60-minütiges Prüfungskolloquium Modulprüfungsleistung: Die Modulprüfung setzt sich zusammen nach § 10
Anzahl Credits für das Modul	28 Credits (Masterarbeit 24 Credits, Prüfungskolloquium 4 Credits)

Modulnummer, Modulname	Schlüsselkompetenzen
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Erwerb von Kommunikations-, Organisations- und Methodenkompetenzen
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Der Erwerb findet im Rahmen der Seminare in den Modulen A1-A3 und B1-B3 statt.
Voraussetzung lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	<p>Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb der Module A1-A3 und B1-B3 statt.</p> <p>Studienleistungen: Diskussionsleitung, Moderation einer Seminarsitzung oder Vortragsveranstaltung, Organisation einer Podiumsdiskussion, einer Vortragsveranstaltung, eines wissenschaftlichen Workshops, eines Exkursionsprogramms, Teilnahme an studentischen Projekten, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Gruppenleitung, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden.</p> <p>Bis zu 2 Credits Kommunikationskompetenz: u.a. Besuch einer fremdsprachlichen Veranstaltung im Master Soziologie, Besuch einer fachwissenschaftlichen Veranstaltung am Fachbereich, Interkulturelle und mehrsprachige Erfahrungen im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes</p> <p>Bis zu 2 Credits Organisationskompetenz: u.a. Besuch einer fremdsprachlichen Veranstaltung im Master Soziologie, Besuch einer fachwissenschaftlichen Veranstaltung am Fachbereich, Interkulturelle und mehrsprachige Erfahrungen im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits